

sicher angebracht gewesen). Als Bereicherung ist der Versuch eines Vergleichs mit international bedeutsamen Vorbildbauten insbesondere bei Biebrich – zurückgehend auf die Untersuchungen Kiesows – zu werten. Doch gibt es auch Anlaß zur Kritik: Anstelle der vagen Andeutung von Zusammenhängen zwischen Beilstein und Bauten der Weserrenaissance hätte man sich konkretere Angaben gewünscht. Ein kräftiges Sandsteinrot auf weißem Grund ist keine „typisch nassauische Farbgebung“, sondern hat auch in anderen Landschaften Verbreitung gefunden.

Als völlig unhaltbar ist der Datierungsvorschlag „frühromanisch“ für das „Graue Haus“ in Winkel zu bezeichnen, das um die Mitte des 12. unter Verwendung von Spolien des 9. – 11. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Massive Kritik ist auch im Hinblick auf Beschreibung und Bewertung des von Johann Claudius von Lassaulx entworfenen und vom nassauischen Bauinspektor Christian Zais 1814 begonnenen neugotischen Turms am Steinschen Schloß in Nassau anzumelden: Mit keinem Wort wird z.B. der als Anregung dienende Heidelberger Schloßturm genannt. Die in der 1984 erschienenen 2. Auflage des Dehio-Handbuchs „Rheinland-Pfalz, Saarland“ über den Turm, seine Funktionen und sein ikonographisches Programm enthaltenen Angaben hätten – abgesehen von Sonderveröffentlichungen – genügend Stoff für eine prägnantere und im Ergebnis faszinierendere Analyse des Gebäudes geliefert (zudem ist dieses wichtige Handbuch noch nicht einmal im Literaturverzeichnis aufgeführt). Friedrich Ludwig von Scell soll 1799 zum „Gartendirektor für Rheinland-Pfalz und Bayern“ ernannt worden sein: Rheinland-Pfalz wurde erst 1946 u.a. unter Einbeziehung eines Teils der Provinz Hessen-Nassau gebildet und erhielt 1947 seine Verfassung. Ähnlich verhält es sich mit der amtlichen Bezeichnung „Deutsches Reich“, die erst ab 1871 Gültigkeit erlangt.

Leider ist der Band flüchtig redigiert, so daß er zahlreiche Schreib- und einige Formulierungsfehler enthält (beim Biebricher Schloß hätte man die Kavalierswohnungen in den beiden Obergeschossen des Marstalls und nicht nur diesen als „erquickliche Unterkunft“ für den Hofstaat erwähnen müssen).

Z.T. ärgerlich ist auch die Bebilderung des Werkes: Auswahl, Größe, Ausschnitt und Qualität entsprechen allzu oft nicht den an eine werbende Dokumentation zu stellenden Erwartungen. Bei einigen Bildern ist das Objekt selbst angeschnitten (z.B. S. 43, 215) oder das Foto hinsichtlich der Grauwerte als unzumutbar zu bezeichnen (z.B. S. 204, 262). Gerade mit Blick auf diesen Mißstand wie generell die Schwierigkeiten eines Autors, den Lesern vornehmlich verbal eine Vorstellung vom Erscheinungsbild einer Anlage vermitteln zu müssen, an erster Stelle aber im Interesse des Lesers, sollte der Verlag von seinem bisherigen Prinzip abrücken, die begonnene Reihe nicht mit Grundrissen auszustatten. Zum einen könnte die Zahl der bisher notwendigen Fotos, zum anderen der Umfang des beschreibenden Textes reduziert werden (dies bei größerer Lebendigkeit des Layouts und eines Zugewinns an Anschaulichkeit in doppeltem Wortsinn!).

Mehr Aufmerksamkeit sollte zukünftig auch den Bildunterschriften zuteil werden. Denn, sind sie derart knapp gehalten wie im Falle von Burg Craß in Eltville (wo wenigstens drei Bauperioden ablesbar sind, von denen nur die letzte angesprochen wird!), ist vielleicht ein „flurbereinigender“ Umgang mit gewachsener, vielfältige Informationen enthaltender denkmalwürdiger Bausubstanz eine indirekt mit verschuldete Folge!

Bei einer Zweitaufgabe des Werkes wäre darüber hinaus zu überlegen, ob nicht – entsprechend der Übersichtskarte auf dem vorderen Innenumschlag – eine Tabelle der nassauischen Stammfolge mit ihren wichtigsten Linien auf dem hinteren wiedergegeben werden könnte. Auch sollte bei dieser Gelegenheit das dem Orts- und Personenregister vorausgehende Literaturverzeichnis erweitert und im Hinblick auf eine schnellere objektbezogene Information untergliedert werden.

Hartmut Hofrichter

Ingrid Krupp

Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser im Kreis Limburg-Weilburg

mit 237 Originalgrafiken von Hermann Krupp, Limburg a.d. Lahn: Kreisausschuß des Landkreises Limburg-Weilburg 1987, 265 S., Übersichtskarte. ISBN 3-927-006-00-9.

Der vorliegende Band erhebt den Anspruch, zunächst Kunstbuch zu sein. Er enthält im Kleinoffsetverfahren vervielfältigte mit Kugelschreiber gezeichnete Originalgrafiken in Originalgröße. Die Abbildungen, unter denen diejenigen von Burgen und Schlössern des Kreises – 16 an der Zahl – eine im Umfang nachgeordnete Rolle spielen, dürften für den Burgenkundler im Verhältnis zum Aussagegewert qualitativvoller Fotografien und im Hinblick auf Maßstab und Technik der wiedergegebenen Zeichnungen von geringerem Informationswert sein.

Der Begleittext ist relativ knapp gehalten, so daß der Band, der eine Fülle von Kirchen und Kapellen der Nachkriegszeit darstellt, insgesamt mehr als ein Heimatbuch oder eine für interessierte Touristen zugegebenermaßen ausführliche und „ins Bild setzende“ Information, denn als eine Arbeit von darüber hinaus gehendem Interesse angesprochen werden kann. Der praktische Wert dieser Veröffentlichung verdeutlicht sich in einer sich dem Katalogteil anschließenden Liste der Objekt- bzw. Standort- und Kontaktadressen, in Angaben über Ausstellungen, Museen, Galerien etc., in einem Literaturverzeichnis sowie einem Orts- und Personenregister.

Hartmut Hofrichter

Klaus Merten

Schlösser in Baden-Württemberg

Residenzen und Landsitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein.

Mit einer Einleitung von Alexander Herzog von Württemberg und einem Beitrag von Volker Himmelein, Aufnahmen von Hubert Häusler.

München: C. H. Beck 1987. ISBN 3-406-323073.

Was man unter einem Schloß genau zu verstehen habe, ist schon oft diskutiert worden. Es empfiehlt sich, pragmatisch mit dem Begriff umzugehen, besonders, wenn man einen Führer zu den Schlössern einer Region schreiben will: häufig sind sie nämlich aus Burgen entstanden, und es ist oft willkürlich, wo man die Grenze zieht. Umgekehrt war es in der Epoche des Historismus wiederum möglich, Schlössern nicht nur die Gestalt von Burgen zu geben, sondern sie auch modern zu befestigen – wie das Beispiel Hohenzollern zeigt. Andererseits führte die Herausbildung des modernen Staatswesens bereits seit dem späten 18. Jahrhundert zu einer Rückbildung der Residenzen und schließlich einer Annäherung an die Bauform der bürgerlichen Villa.

Ohnehin ist ein Thema wie „Schlösser in Baden-Württemberg“ problematisch genug: der moderne politische Begriff ist historisch schwer zu begründen. So unterteilt Klaus Merten seine Übersicht über die wohl dichteste Schlösserlandschaft Mitteleuropas erst einmal in (mehr oder minder) historisch gewachsene Regionen: „Nördliches Schwaben“ (vor allem das württembergische Kernland), „Oberschwaben“, der in kleinste Territorien zersplitterte Landstrich, dem aber auch die hohenzollernschen Stammlande zugehören, „Oberrhein“, worunter man sich Baden (einschließlich des Breisgaus) vorzustellen hat, und „Pfalz und Franken“, was nun eine rein geographische Zuordnung ist. Es